

Hintergrundinformation

Die Borreliosekontroverse spitzt sich zu

Der amerikanischen infektiologischen Gesellschaft (IDSA) werden vom Justizminister (Attorney General) vom Staate Connecticut schwerwiegende Fehler bei der Erstellung der Diagnose- und Therapierichtlinie für Borreliose vorgeworfen. Da die Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Infektiologie (SAEZ 2005; 86: Nr. 41, 42, 43) weitgehend auf diesen IDSA-Richtlinien basieren, muss es auch uns interessieren, was dieser Prozess ergab.

Die IDSA-Leitlinien zur Borreliose sind umstritten. Das Verfahren gegen die IDSA (Infectious Diseases Society of America), deren Kommission für die Borreliose-Leitlinien schwerwiegendes Fehlverhalten vorgeworfen wird, wurde am 1. Mai 2008 mit einer Vereinbarung eingestellt. Der Justizminister von Connecticut, Richard Blumenthal, gab bekannt, dass im Laufe seiner Ermittlungen gegen die IDSA gravierende Mängel im Erstellungsprozess der Borreliose-Leitlinien 2006 (Lyme-Guidelines2006) festgestellt wurden. Blumenthal erläuterte „Die Borreliose-Leitlinienkommission der IDSA von 2006 untergrub ihre Glaubwürdigkeit, indem sie Mitglieder zur Kommission zuließ, die finanzielle Interessen hatten – bei Medikamentenherstellern, bei Borreliose-Testverfahren, bei Patenten und Beratungsvereinbarungen mit Versicherungsgesellschaften“. Die Tatsache, dass bei der Erstellung der IDSA-Leitlinien Ärzte mit abweichenden medizinischen Erkenntnissen und Meinungen ausgeschlossen wurden und sich die Leitlinien auf Studien mit weniger als 350 Patienten abstützen, sind gravierende Mängel. Im heutigen Gesundheitssystem haben Leitlinien einen ungeheuer starken Einfluss auf die Festlegung von Behandlungsregimes, auf die medizinischen Dienstleistungen und auf Rückerstattungen der Versicherungen und Krankenkassen. Gemäss Blumenthal muss nun die IDSA zur Überprüfung ihrer Borreliose-Richtlinien eine Kommission von 8 bis 12 Mitgliedern einrichten, von denen keines der Kommission von 2006 angehörte. Die IDSA muss ausserdem einen offenen Bewerbungsprozess durchführen und alle Bewerber berücksichtigen.

Die von der opponierenden amerikanischen Ärztegesellschaft ILADS (International Lyme and Associated Disease Society) publizierten evidenzbasierten Leitlinien haben bereits aufgezeigt, wie zwei Gremien, die sich mit demselben wissenschaftlichen Literaturkomplex befassen, zu unterschiedlichen Schlüssen kommen können. Die ILADS wünscht sich neue Leitlinien, in denen die Lyme-Borreliose als komplexe, schwer zu behandelnde Krankheit wahrgenommen und eingestuft wird und die die gesamte Bandbreite der Forschung und der klinischen Erfahrungen einbeziehen.

Man darf gespannt sein, welche Ergebnisse die Überprüfung der IDSA-Leitlinie zur Lyme-Borreliose aufzeigen wird. Zumindest sollten unsere Meinungsführer durch den laufenden Prozess aufgerüttelt werden und sich einer offenen wissenschaftlichen Diskussion stellen. Patienten hätten dann eine grössere Chance ernst genommen zu werden, eine adäquate medizinische Behandlung zu bekommen und nicht mehr in die psychische Ecke abgeschoben zu werden.

Der Presstext des Justizministeriums von Connecticut und die Stellungnahmen der IDSA und der ILADS wurden ins Deutsche übersetzt, sind auf der Homepage aufgeschaltet oder können im Sekretariat gegen einen kleinen Unkostenbeitrag bezogen werden. Ebenso sind die Empfehlungen der Schweizerischen Gesellschaft für Infektiologie (SAEZ 2005; 86: Nr. 41, 42, 43) und die Empfehlungen der Deutschen Borreliose-Gesellschaft vom 12. April 2008 auf der Homepage aufgeschaltet oder können beim Sekretariat bestellt werden.